



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Altona

Drucksachen–Nr.: 20-4809.1

Mitteilungsdrucksache öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	28.06.2018
Öffentlich	Ausschuss für Kultur und Bildung	20.08.2018
Öffentlich	Haushalts- und Vergabeausschuss	21.08.2018
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	05.09.2018
Öffentlich	Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und regionale Stadtteilentwicklung	12.09.2018

Zirkus Abrax Kadabrax zukunftsfähig machen Mitteilungsdrucksache zum Beschluss der Bezirksversammlung vom 22.03.2018

Die Bezirksversammlung Altona hat in ihrer Sitzung am 22.03.2018 anliegende Drucksache 20-4658 beschlossen.

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) hat hierzu mit Schreiben vom 14.05.2018 wie folgt Stellung genommen:

Dem Beschluss der Bezirksversammlung (Drs. 20-4658) zur Erhöhung der Produktgruppe 254.02 –Kinder und Jugendarbeit – ab 2019 zur Refinanzierung einer zusätzlichen Stelle Koordination, wird seitens der BASFI nicht gefolgt.

Zur Begründung wird ausgeführt:

Die BASFI fördert nur stadtweite Maßnahmen oder solche, bei denen eine gesamtstädtische Steuerung fachlich sinnvoll oder ökonomisch ist. Diese ergänzen die regionale Angebotsstruktur. Das Angebot des Trägers *Abrax Kadabrax – Zirkus* der ev. Jugend richtet sich an junge Menschen im Stadtteil Lurup/ Osdorfer Born. Es gehört damit ebenso wie vergleichbare, bezirklich geförderte Zirkusprojekte zur regionalen Angebotsstruktur. Diese sind aus der Rahmenezuweisung Kinder- und Jugendarbeit Betriebsausgaben zu finanzieren.

Das Bezirksamt Altona hat hierzu mit Schreiben vom 27.06.2018 wie folgt Stellung genommen:

Das Bezirksamt Altona ist durch die Anpassung der „Rahmenezuweisung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ zurzeit mit dem Jugendhilfeausschuss sowie allen freien Trägern der Jugend- und Familienhilfe in einem Abstimmungsprozess und arbeitet an Lösungen durch Umsteuerung von Mitteln. Dies dient dem Zweck, Schließungen von Einrichtungen zu vermeiden.

In Gesprächen zwischen Träger, Zirkus und dem Bezirksamt hat sich herauskristallisiert, dass, unabhängig von der Trägerschaft - für die Fortführung

der zirkuspädagogischen Kinder- und Jugendarbeit im heutigen Umfang (dies umfasst u.a. Projektentwicklung, Fördermittel-/ Spendenakquise, Vernetzung/ Kommunikation, fachliche Weiterentwicklung sowie Finanzplanung) eine verlässliche finanzielle Absicherung des Zirkusstandorts auf dem Bürgerhausgelände die Voraussetzung ist. Die folgende Tabelle stellt den jährlichen Bedarf dar, um die pädagogische Arbeit des Zirkus langfristig abzusichern.

Antworten zum Beschluss der Bezirksversammlung vom 22.03.18:

Zu1:

Folgende Bedarfe führt der Zirkus auf:

	Jährlicher Mittelbedarf
Personalmittel	
Standortleitung Zirkus 1 Stelle (TV-L E 10 Stufe 3)	60.611 Euro
Projektkoordination, 0,5 Stelle TV-L E 8/9	21.000 Euro
Betriebsmittel	
Betriebskosten	30.0000 Euro
Verwaltungskostenpauschale, Träger	20.000 Euro
Projektmittel	Akquise erfolgt über den Zirkus
Gesamtmittel	131.311 € p.A.

Unter der Annahme der zukünftigen Beibehaltung der bisherigen Finanzierungsbausteine:

- 20.000 Euro Quartierfonds I
- 21.000 Euro BASFI Projektkoordination
- 20.000 Euro Betriebskostenzuschuss des BAA/JA

sowie der im Falle eines Trägerwechsels durch die Nordkirche in Aussicht gestellten dreijährigen Übergangsförderung in Höhe von 20.000 Euro (2019-2021) ergibt sich eine Finanzierungslücke für die kommenden drei Jahre (2019-2021) von 50.611 Euro p.a..

Zum Konzept:

Zirkuspädagogik verbindet jugendhilfe-typische sozialpädagogische Arbeit, in Form von personaler und sozialer Kompetenzförderung, mit sozial-kultureller Bildungsarbeit, in Form von vielfältigen Methoden der Zirkuspädagogik (bei ABRAX KADABRAX inklusive Theater- und Tanzpädagogik). Der Zirkus arbeitet interdisziplinär bei den kulturpädagogischen Methoden, bezieht Kostüm und Requisitenbau mit ein und ist mit diesem bunten Werkzeugkoffer im weiten Feld von Jugendhilfe, Bildung, Sozialarbeit, Stadtteilkultur, offener Kinder- und Jugendarbeit, Gesundheitsvorsorge, generationsübergreifenden Angeboten, Flüchtlingsarbeit und integrativen Projekte tätig.

Der Träger ist beauftragt, seine konzeptionellen Vorstellungen zu konkretisieren.

Zu 2:

Die AG 78 und das Sozialraumteam werden beauftragt, eine fachliche Stellungnahme zum Angebot von Abrax Kadabrax als Ergänzung der Jugendhilfeangebote zu verfassen. Die Antwort wird zum Jugendhilfeausschuss im September erwartet.

Zu 3:

Das Bezirksamt ist mit dem Zirkus im Gespräch, um Lösungen zu erarbeiten, die zu einer Aussicht zur regelhaften Finanzierung beitragen.

Eine weitere Aufnahme des Zirkus` in die Finanzierung durch die Rahmenvorgabe OKJA und somit eine Regelfinanzierung zu gewährleisten, ist zurzeit nicht absehbar.

Durch die Erhöhung des Quartiersfond III und die mögliche Weiterfinanzierung der „Sozialräumlichen Integrationsnetzwerke“ deuten sich ggf. Möglichkeiten zu einer Teil- oder Vollfinanzierung der pädagogischen und kaufmännischen Leitungsstelle an.

Zu 4:

Dazu ist das Bezirksamt mit dem Träger im Gespräch.

Zu 5:

Der Zuschuss der Betriebskosten geht einher mit dem Ergebnis zu Punkt 4. Das Betriebskonzept im Hinblick auf die Betriebskosten wird sich auch auf höhere Kosten auswirken. Ein Zuschuss der höheren Betriebskosten im laufenden Zuwendungszeitraum 2018 wird gesondert geprüft.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

Drs. 20-4658



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 20-4658

Datum 22.03.2018

Beschluss

Zirkus Abrax Kadabrax zukunftsfähig machen

Der Zirkus Abrax Kadabrax erbringt auf dem Bürgerhausgelände im Osdorfer Born eine von Allen hoch anerkannte gewinnbringende Arbeit vornehmlich mit Kindern und Jugendlichen, aber auch mit Erwachsenen sowie Seniorinnen und Senioren. Die Arbeit des Zirkus ist integrativ, inklusiv und längst zu einem festen und etablierten Bestandteil der Jugendarbeit im Stadtteil geworden. Der Zirkus ist für die Bürgerinnen und Bürger im Osdorfer Born als elementarer Bestandteil der Kultur-, Bildungs- und Jugendarbeit nicht mehr wegzudenken und muss zwingend für den Stadtteil erhalten bleiben.

Die gewachsenen Aufgaben und Anforderungen an den Zirkus im Umgang mit der pädagogischen Arbeit, der Akquise von Fördergeldern und Spendenmitteln, der Fortentwicklung des eigenen Konzeptes, hinzu gekommenen neuen Aufgaben im Zusammenhang mit der Integration von Flüchtlingen, Zusammenarbeit mit umliegenden Schulen und Bildungsträgern, Netzwerkarbeit im Sozialraum, Kommunikation, Organisation sowie Führung der zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern lassen bereits jetzt erkennen, dass all dies ohne eine personelle Verstärkung und eine grundlegende Bilanz der konzeptionellen Ausrichtung des Zirkus nicht mehr zu bewerkstelligen ist. Das hohe ehrenamtliche Engagement des Zirkusleiters hat in der Vergangenheit zum Gelingen des Zirkus maßgeblich beigetragen, eine solche hohe zeitliche und tatsächliche Belastung ist bei der Vielzahl der anstehenden Aufgaben schlicht nicht mehr zu leisten. Eine zukünftige Leitung des Zirkus wird sowohl mit den pädagogischen Leitungsaufgaben, der kaufmännischen Leitung einschließlich dem Einwerben von Spenden und Projektgeldern und der Netzwerkarbeit im Sozialraum mehr als ausgelastet sein.

Nun gilt es den Zirkus für die Zukunft aufzustellen, insbesondere im Hinblick auf die künftige konzeptionelle Ausrichtung und die Trägerschaft. Die Übernahme der Trägerschaft vom bisherigen Träger – die Evangelische Jugend Hamburg – auf das Diakonische Werk – auch Träger des Bürgerhauses Osdorf, auf dessen Gelände sich der Zirkus befindet – ist angedacht, jedoch noch nicht beschlossen. Eine Klärung der Trägerschaft ist laut Drucksache 20-4611 bis Ende 2018 anvisiert. Zur Frage einer auskömmlichen Grundfinanzierung mit einer funktionierenden Leitungsstelle und eines tragfähigen Zukunftskonzeptes hat der jetzige Träger eine externe Konzeptentwicklung beauftragt, welche bis zum Ende des Frühjahres abgeschlossen sein soll. Ergebnisse daraus liegen bislang nicht vor.

Bei der Frage einer künftigen verlässlichen Finanzierung ist die interdisziplinäre Arbeit des Zirkus sowohl im Bereich der Jugendarbeit, aber auch als Kooperationspartner umliegender Schulen – als außerschulischer Lernort –, bei der Integrationsarbeit, bei der Seniorenarbeit und der Kulturarbeit besonders zu berücksichtigen. Die erfolgte Gegenüberstellung der voraussichtlich benötigten jährlichen Gesamtmittel des Zirkus mit den bisherigen Finanzierungsbausteinen ergab eine Finanzierungslücke in Höhe von jährlich 50.611 Euro, allerdings unter Berücksichtigung einer dreijährigen Übergangsförderung durch den beabsichtigten neuen Träger (20.000 Euro), dem Quartiersfonds 1 (20.000 Euro) und Mitteln

der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration für die Projektkoordination (21.000 Euro). Es ist bereits jetzt abzusehen, dass die vorgenannten Zuschüsse sich nicht verstetigen lassen, so dass auch in Zukunft weitere Deckungslücken über den jetzigen Bedarf hinaus entstehen werden.

Darüber hinaus ist der bisherige Betriebskostenzuschuss des Bezirkes (aus Mitteln der Jugendhilfe) von zurzeit 20.000 Euro jährlich nicht mehr auskömmlich. Zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit des Zirkus ist zu prüfen, ob der Betriebskostenzuschuss kurzfristig angemessen erhöht werden kann. Die Betriebskosten ergeben sich zum großen Teil auch aus hohen Heizkosten, diese wiederum bedingt daraus, dass sie Zirkusangebote typischerweise in einem Zelt stattfinden, welches naturgemäß nicht so effizient zu heizen ist. Im Rahmen eines tragfähigen Zukunftskonzeptes wird daher perspektivisch auch die Frage einer nachhaltigeren Beheizung hinterfragt werden müssen.

Dies vorausgeschickt bekennt sich die Bezirksversammlung Altona ausdrücklich zum Zirkus Abrax Kadabrax, dessen Fortbestehen durch geeignete finanzielle und konzeptionelle Maßnahmen gesichert werden muss.

Die Bezirksversammlung Altona beschließt was folgt:

- 1. Das Bezirksamt Altona wird nach § 19 Abs. 2 BezVG gebeten, bei dem Zirkus Abrax Kadabrax den jetzigen Stand der beauftragten Konzeptentwicklung zu erfragen, insbesondere zur Frage der für eine dauerhaft auskömmliche Finanzierung notwendigen Mittel.**

In Zusammenarbeit mit dem Zirkus eine nachvollziehbare Übersicht zu erstellen, aus der sich eine Gegenüberstellung der Angebote des Zirkus, geordnet nach den Zuständigkeiten

- Jugendhilfe**
- Kulturelle Arbeit**
- Bildungsangebote im Zusammenhang mit Schulkooperationen**
- Sport**
- Seniorenarbeit**
- Angebote zur Förderung der Integration von Menschen mit Fluchthintergrund**

ergibt.

Ein sich daraus ergebender Vorschlag des Bezirksamtes von Finanzierungsmöglichkeiten ist unter Berücksichtigung der interdisziplinären Arbeit sodann dem Hauptausschuss vorzulegen.

- 2. Die AG 78 OKJA und das Sozialraumteam werden gebeten eine fachliche Stellungnahme zum Angebot von Abrax Kadabrax als Ergänzung der Jugendhilfeangebote zu verfassen. Dem Jugendhilfeausschuss ist über das Ergebnis zu berichten.**
- 3. Losgelöst von dem Ergebnis der Ziffern 1. und 2. und damit einhergehender möglicher anderer Finanzierungsmöglichkeiten sind angesichts der zeitnah anstehenden Entscheidungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 vorsorglich bereits jetzt Mittel zur Schaffung einer Leitungsstelle zu gewährleisten, um den Fortbestand der Zirkusarbeit dort nicht zu gefährden.**

Die Behörde für Arbeit, Familie und Integration (BASFI) wird daher nach § 27 BezVG gebeten, für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 in der Produktgruppe 254.02 – Kinder- und Jugendarbeit – die Zuwendung für das Zirkusprojekt „Abrax Kadabrax“ um den Umfang einer Leitungsstelle für die pädagogische und

kaufmännische Leitung und Netzwerkarbeit der Wertigkeit E10 zu erhöhen.

- 4. Das Bezirksamt Altona wird gemäß § 19 Abs. 2 BezVG gebeten gemeinsam mit dem Zirkus zu prüfen, ob ein nachhaltigeres Betriebskonzept insbesondere im Hinblick auf die hohen Energiekosten des Zirkus möglich ist. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob und mit welchem Aufwand eine bessere Isolierung des Zirkuszeltens und/ oder die Umstellung auf eine umweltfreundlichere Gasheizung ggf. auch direkt über das Bürgerhaus möglich ist.**
- 5. Das Bezirksamt Altona wird gemäß § 19 Abs. 2 BezVG gebeten zu prüfen, ob eine Erhöhung des bisherigen Betriebskostenzuschusses auf die tatsächlichen Betriebskosten in Höhe von derzeit 30.000 Euro ermöglicht werden kann, insbesondere ob hierfür Ermächtigungsüberträge herangezogen werden können.**